

## Es droht eine Abschottung und Schwächung

Die «Fair-Food-Initiative» und die «Initiative für Ernährungssouveränität» sind eigentliche Abschottungsinitiativen. Warum? Sie wollen die Schweizer Landwirtschaft mit drastischen Werkzeugen vom Rest der Welt abschotten. Es ist einleuchtend, dass Tomaten in Spanien nicht unter den gleichen Bedingungen wie in der Schweiz produziert werden können.

Trotzdem verlangen dies die Initianten. Um ihre Ziele durchzusetzen, wollen sie Zölle auf ausländische Lebensmittel einführen. Auch Importverbote sehen die Initianten vor. Die beiden Initiativen atmen den Geist des Protektionismus. Sie schaden damit unserer erfolgreichen Exportindustrie.

Sie ist auf offene Märkte angewiesen. Sie ist auch auf Rechtssicherheit und funktionierende internationale Handelsbeziehungen angewiesen. Wir sind ein kleines, offenes Land und verkaufen un-

sere Produkte rund um den Globus. Das schafft Hunderttausende Arbeitsplätze. Und sorgt für Wohlstand in unserem Land.

Die Schweizerinnen und Schweizer wären nicht klug, wenn sie die Regeln brechen, von denen sie am meisten profitieren. Ich lehne deshalb am 23. September die «Fair-Food-Initiative» sowie die «Initiative für Ernährungssouveränität» entschieden ab.

**Thomas Ammann, Waldkirch  
FDP-Kantonsrat**

Die beiden Agrarinitiativen haben eigentlich Gutes im Sinn. Die Initianten möchten die ganze Schweiz mit Lebensmitteln aus nachhaltiger, regionaler und sozialer Produktion versorgen. Wer die Initiativtexte der beiden Vorlagen aber genau liest, der erfährt mehr über die Instrumente, die man dafür in

die Verfassung schreiben möchte. So sollen zum Beispiel auch im Ausland alle Lebensmittel nach den hiesigen Standards produziert werden. Es müsste somit im Ausland überprüft werden, welche Produktionsmethoden die dortigen lokalen Hersteller anwenden.

Zudem will man Zölle und Importverbote einführen. Das bedeutet nichts anderes als eine massive Verletzung internationalen Handelsrechts. Dies hätte gravierende Folgen für unsere Exportwirtschaft. Denn es ist zu erwarten, dass andere Länder als Reaktion darauf ebenfalls neue Zölle oder Importverbote einführen würden. Für die Schweizer Exportwirtschaft sind funktionierende Handelsbeziehungen und verlässliches internationales Recht unabdingbar.

Neue Zölle oder Importverbote führen dazu, dass unsere Exportwirtschaft im Ausland produzieren muss. Damit gehen Arbeitsplätze und Wohlstand

verloren. Aus diesem Grund stimme ich am 23. September mit Überzeugung Nein zur «Initiative für Ernährungssouveränität» und Nein zur «Fair-Food-Initiative».

**Susanne Vincenz-Stauffacher, Abt  
des FDP-Kantonsrats**

Eine Annahme der Agrar-Initiativen würde auch die im Thurgau stark vertretene Lebensmittelindustrie schwächen; hohe Kosten für Kontrollapparat und



Abstimmung  
23. September  
Agrar-Initiativen

staatliche Produktionsvorschriften schwächen die Schweizer Lebensmittelproduzenten. Als Folge daraus steigen die Preise für Rohstoffe für die Schweizer Lebensmittelindustrie an. Exportprodukte wie Schokolade, Käse, Babynahrung und vieles mehr erleiden einen

erheblichen Wettbewerbsnachteil. Den grössten Kostennachteil hätte unsere wirtschaftliche Basis der KMU.

Eine solche Benachteiligung des Schweizer und damit auch Thurgauer Wirtschaftsstandortes will ich nicht verantworten. Darum sage ich 2x Nein zu den Agrarinitiativen.

**Andreas Opprecht, Sulgen  
Kantonsrat FDP**

Die Gegner der Fair-Food-Initiative und der Initiative für Ernährungssicherheit behaupten unter anderem, die Volksbegehren führten zu weniger Auswahl und höheren Preisen bei den Lebensmitteln, förderten den Einkaufstourismus und hätten mehr Bürokratie zur Folge.

Solche Behauptungen sind reines Kaffeesatzlesen. Deshalb rate ich den Stimmberechtigten, zunächst einmal ganz unvoreingenommen die Initiativtexte zu

lesen und über Sinn und Ziel einer Landwirtschaftspolitik auf lange Sicht nachzudenken.

Wie ginge es nach Annahme dieser Volksbegehren weiter? Ein Verfassungstext widerspiegelt zunächst einmal eine Grundhaltung und enthält noch keine Rezepte. Es ist dann zunächst am Bundesrat, den beiden Kammern Vorschläge zu unterbreiten, wie diese Begehren umgesetzt werden können.

Dabei werden Nebenwirkungen, positive wie negative, bedacht und überprüft, Modifikationen vorgenommen, Ausnahmefälle berücksichtigt und Zeitspannen der Realisierung vorgeschlagen. In den Räten haben alle Parteien die Möglichkeit mitzureden. Allerdings sollten sie dabei auch dem Gemeinwohl verpflichtet sein und nicht nur Partialinteressen verfolgen.

**Peter Schmid, Frauenfeld**

## Entwürdigend und unverständlich

**Weihbischof schiesst gegen Schwule,**  
Ausgabe vom 5. September

Weihbischof Marian Eleganti, so nicht! Ich habe in meiner langjährigen beruflichen Tätigkeit (Chef Gewerbspolizei) sehr oft mit Homosexuellen in verschiedenen Geschäftsbereichen gearbeitet. Bei diesen Kontakten machte ich in jeder Hinsicht nur sehr gute Erfahrungen. Darum ist es für mich völlig unverständlich und entwürdigend, dass Marian Eleganti diese Menschen aus dem priesterlichen Dienst ausschliessen möchte. Er setzt damit Homosexuelle mit Straftätern gleich. Mit Recht hat Bischof Markus Büchel diese Äusserung als «unerträglich» bezeichnet.

**Peter Stadelmann, St. Gallen**

## Bistum aufheben?

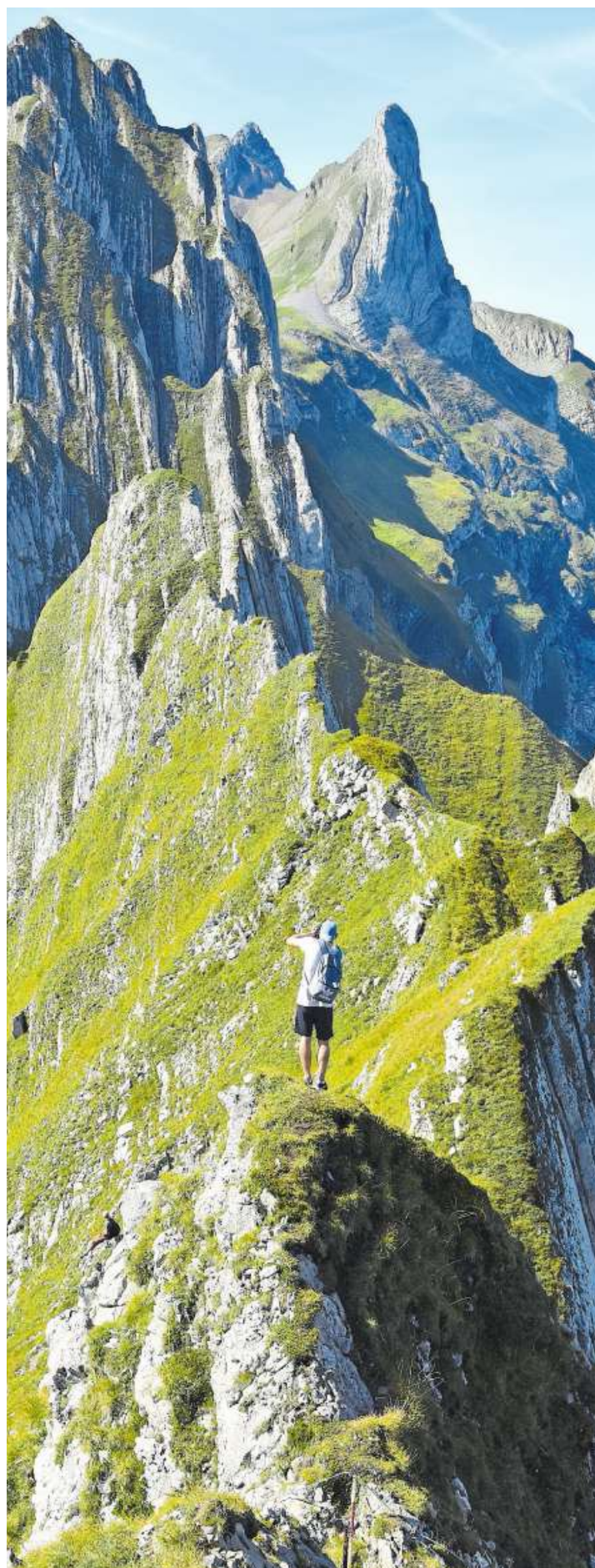
Lieber, grossartiger und menschenfreundlicher Papst Franziskus, könnte man das Bistum Chur nicht einfach aufheben und an seiner Stelle ein Bistum Kloster Einsiedeln mit einem vernünftigen Abt als Bischof schaffen? Die Katholiken in der Schweiz wären dankbar, wenn an Stelle von Gehässigkeiten wieder Achtung und Verständnis für alle Geschöpfe Gottes treten könnten.

**Werner Meisel-Müller, Rorschach**

## Leserbriefe

Das Forum dient der Meinungsäusserung unserer Leserinnen und Leser. Bei der Auswahl werden nur Leserbriefe bearbeitet, die nicht länger sind als 2000 Zeichen (inkl. Leerzeichen). Für Texte zu Abstimmungen gelten 1200 Zeichen Maximallänge. Ein-sendeschluss für Texte zu den Abstimmungen vom 23. September ist Sonntag, 16. September. [www.tagblatt.ch](http://www.tagblatt.ch) → Menü → Leserbrief schreiben

## Faszinierend aus jeder Perspektive



**Leserbild** Claudia Melotti-Knöpfel fotografierte am Schäfler.

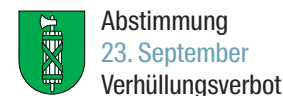
## Ungewohnt, aber keine Bedrohung

Nein zum Verhüllungsverbot – als Kantonsrat möchte ich so wenige Gesetze wie möglich erlassen. Beim Verhüllungsverbot sehe ich keinen Handlungsbedarf. Wird die Sicherheit bedroht, hat die Polizei heute schon die Mittel, die Identität festzustellen. Jemanden zu zwingen, sich zu verhüllen, ist Nötigung und kann geahndet werden. Soll der religiöse oder gesellschaftliche Frieden bedroht sein, dann sind die wenigen Touristinnen aus dem arabischen Raum und einheimische Konvertitinnen gemeint. Einer verhüllten Frau zu begegnen, ist gewöhnungsbedürftig, aber keine Bedrohung für den Frieden. Nicht alles, was stört, kann eine Übertretung sein, die bestraft werden soll. Es stimmt, dass wir uns in gewissen islamischen Ländern, aber alles totalitäre Staaten, unterordnen müssen! Wir rühmen unser freiheitliches, demokratisches System, das wir so überlegen finden und glauben, die ganze Welt müsse es zum Vorbild nehmen. Es passt aber nicht, wenn wir schikanöse Gesetze erlassen, die nur auf Minderheiten abzielen, die uns nicht passen. Die Zeiten, in denen wir je nach Konfession und Region ebenfalls so miteinander umgegangen sind, sind endgültig vorbei.

**Ernst Dobler, Oberuzwil  
Kantonsrat CVP Oberuzwil**

Am 23. September stimmen wir über den III. Nachtrag zum Übertretungsstrafgesetz ab. Gemäss der knappen Mehrheit des Kantonsrates, die diesem Gesetzesartikel zugestimmt hat, ist das Ziel dieses Verbots «westliches Kulturverständnis» zu wahren.

Es gehöre zu unserer Kultur, das Gesicht zu zeigen. Dem stimme ich durchaus zu: Aber mit diesem Gesetz ist unserem Kulturverständnis alles andere als gedient. Es ist höchst frag-



Abstimmung  
23. September  
Verhüllungsverbot

würdig, wenn der Staat so tief in die persönlichen Grundrechte eingreift. Zu meinem Verständnis unserer Kulturwerte gehört, dass die Schweiz ein freiheitliches und liberales Land ist. Darin soll sich jede und jeder so kleiden dürfen, wie er oder sie möchte.

Sobald wir damit beginnen, Kleidervorschriften in unser Gesetz zu schreiben, habe ich ernsthafte Zweifel daran, wie frei man denn in der Schweiz wirklich ist. Zudem ist zu beachten, dass das Gesetz nur im Falle einer Gefährdung die Vermummung mit Strafe belegt. Wir müssen uns unserer wahren Werte besinnen und diese

schützen. Stimmen wir deshalb am 23. September für einen freiheitlichen Kanton und somit Nein zum III. Nachtrag zum Übertretungsstrafgesetz.

**Daniel Gerber, Bronschhofen  
Stadtparlamentarier FDP**

Der III. Nachtrag zum Übertretungsstrafgesetz – über den wir am 23. September abstimmen – will mit Busse bestrafen, wer sich im öffentlichen Raum das Gesicht verhüllt. Um den Busstatbestand zu erfüllen, muss man aber gleichzeitig die öffentliche Sicherheit oder den religiösen oder gesellschaftlichen Frieden bedrohen.

**Ironisch dabei ist der Umstand, dass heute schon (und zum Glück!) die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit strafbar ist – ob man nun verhüllt ist oder nicht.**

Der Gesetzesartikel bringt uns also gar nichts, nur eine grosse Rechtsunsicherheit für die gesetzvollziehenden Behörden im Einzelfall! Ich lehne diesen sinnlosen III. Nachtrag zum Übertretungsstrafgesetz deshalb am 23. September 2018 klar ab!

**Andreas Dudli, St. Gallen  
Stadtparlamentarier FDP**

## Es fehlen die Kontrollmöglichkeiten

Ich bin schockiert. Kriegsmaterial soll gemäss der Mehrheit der Sicherheitspolitischen Kommissionen des National- und Ständerates künftig auch in Länder exportiert werden dürfen, in denen Bürgerkrieg herrscht. Wo bleiben da unsere Neutralität und unsere international oft gefragten «Guten Dienste» für Konfliktbewältigung und Frieden? Die humanitäre Tradition der Schweiz wird ohne Not den Gewinninteressen einer einzelnen Branche geopfert. Der Bundesrat setzt zwar Bewilligungskriterien ein, aber es grenzt an hochgradige Naivi-

tät anzunehmen, dass ausgeführtes Kriegsmaterial dann nicht in einem solchen Bürgerkrieg zum Einsatz kommt. Kontrollmöglichkeiten fehlen.

Damit endet aber unsere Neutralität und steigt die Gefahr, dass die weniger begünstigte Bürgerkriegspartei sich mit Terrorakten in der Schweiz rächt. Solcher Terror würde den Exportgewinn auffressen und die Sicherheit der Schweiz mehr gefährden, als wenn die Rüstungsindustrie auf die fragwürdige Stärkung verzichten muss. Glücklicherweise gibt die Kommissionsminderheit nicht

auf. Die EVP engagiert sich bereits zusammen mit anderen Parteien für eine Änderung des Waffengesetzes mit dem Ziel, dass Verordnungen zur Waffenexport nur noch mit Zustimmung der gesamten Räte geändert werden dürfen. Damit gäbe es neu die Möglichkeit eines Referendums und einer Volksabstimmung. Ich bin überzeugt, dass eine Mehrheit des Volkes den skandalösen Waffenausfuhrentscheid ablehnen würde, wenn sie könnte.

**Regula Streckeis, Romanshorn  
Redaktionsleitung TG-Akzente**